Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 1 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C23 707

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C23 707	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	CMS	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	C23 707 45 60SE	
Radausführungskennz.:	CMS 1530 11	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	650 kg	
Reifenabrollumfang:	2200 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5,		140 Nm	
		Schaftlänge 27,5 mm			
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm	
BF3		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92 OR	170 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j Seite: 2/27

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/55R17 N215) 215/50R17	A02) bis A10) BF1) E99)	
		215/55R17 225/50R17 A01) K03) 235/50R17 A01) K03)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77 bis 162	VW Beetle Dune	215/50R17 M+S	A02) bis A10)	
	(Limousine, Cabrio)		BF1)	
		215/55R17 M+S		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007/	46*0217*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Frontantrieb)	205/50R17 A01) K03) K04) 215/45R17 T91) 225/45R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007/	/46*0217*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Allrad)	205/50R17 A01) K03) K04) 215/45R17 T91) 225/45R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF2)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 3/27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007/	46*0217*	
2KN	L320		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy 4, Caddy 4 Maxi, Caddy 4 Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	205/50R17 K03) 215/45R17 K03) T91) 225/45R17 K01)	A01) bis A10) BF2) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007/	/46*0217*	
2KN	L320		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Caddy 4, Caddy 4 Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross	205/50R17 K03) 215/45R17	A01) bis A10) BF2) K04)
	Caddy)	K03) T91) 225/45R17 K01)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 4 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
SK	e13*2018/858*00002*		
SKN	e13*201	8/858*00003*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 90	VW Caddy 5 (Frontantrieb)	205/50R17 GKK) N215) T93) 205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1) E107) ER2)
		GKK) T93) W215) 205/55R17 N215) T95) 205/55R17 M+S T95) W215)	
		215/50R17 A01) K03) K04) T95)	
		215/55R17 A01) K03) K04)	
		225/45R17 A01) GKK) K04) T94)	
		225/50R17 A01) K03) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 5/27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
1F	e1*2001/	116*0349*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	VW EOS	205/45R17 A93) N215) 205/45R17 M+S A93) 205/50R17 A93a) N215) 205/50R17 M+S A93a) 215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 N225) 215/50R17 M+S 225/45R17 A93a) N235) 225/45R17 M+S A93a)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/	116*0242*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	205/50R17 A01) K03) 215/45R17 225/45R17 A01) K01)	A02) bis A10) BF2)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

11j Anlage-Nr.: 6/27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	205/50R17 M+S A01) K03) 215/45R17 M+S	A02) bis A10) BF2)
		225/45R17 A01) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/116*0242*				
1K	e1*2007/	46*0490*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
59 bis 199	VW Golf 6	205/50R17	A02) bis A10) BF2)		
		205/50R17 M+S			
		215/45R17			
		225/45R17			

Typ(en):		G-Genehmigung(e	n):	
1K	e1*2001/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/45R17 A93a) N215) 205/50R17 N215)		A02) bis A10) BF2)
		215/45R17 N225) 225/45R17		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 N215)	225/45R17	A02) bis A10) BF2) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 7 / 27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1KM	e1*2001/116*0328*			
1KM	e1*2007/	46*0492*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
59 bis 147	•	205/50R17	A01) bis A10)	
	Golf 6 Variant, VW Jetta	K03) K64)	BF2)	
		215/45R17 K63)		
		225/45R17 K03) K64)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/46*0491*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	205/50R17 A01) K01) K04) 215/45R17 A93) 225/45R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1KP	e1*2001/116*0304*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 118	VW Cross Golf	205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2007/46*0490*			
AU	e1*2007/46*0623*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R17 A93) 205/50R17	A02) bis A10) BF2) E90)	
		215/45R17 225/45R17		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 8/27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2007/46*0490*			
AU	e1*2007/4	46*0623*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 180	Mehrlenker- Hinterachse)	205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) A11) BF2) E91)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AU	e1*2007/	46*0623*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
195 bis 213	Serien-Reifengröße	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF2) E100a)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 9/27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/	/46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/45R17 A93) N215) 205/45R17 M+S A93) 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 A01) G01) K25) K97) N225) 215/50R17 M+S A01) G01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/50R17 A01) G01) N225) 215/50R17 M+S A01) G01)	A02) bis A10) BF2) E100)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 10 / 27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/4	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	215/45R17 M+S	A02) bis A10) BF2) E100)
		215/50R17 M+S 225/45R17 M+S	

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0623*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 100	VW e-Golf	205/45R17 A93) 205/50R17	A02) bis A10) BF2)	
		215/45R17		
		225/45R17		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AUV e1*2007/46*0627*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E90) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 11 / 27

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R17 A93) N215) 205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E91) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/-	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 M+S A01) G01) K25) K97) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E100a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	_	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S 215/50R17 M+S A01) G01) 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E100)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 12/27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007	/46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	205/50R17 A93a) 205/55R17 215/45R17 A93) 215/50R17 225/45R17 A93a) 225/50R17	A02) bis A10) BF2)

ABE / EG	Genenmigung(en):	
UV e1*2007/46*0627*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	205/45R17 A93a) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E90)
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen VW Golf Sportsvan (Version mit	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen VW Golf Sportsvan (Version mit A93a) Verbundlenkerachse) 205/50R17 215/45R17

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	205/45R17 A93a) 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) BF2) E91)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 13 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	VW Golf 8 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E90)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
CD	e1*2007/4	46*2014*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW Golf 8 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	VW Golf 8 GTD, GTE, GTI (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/50R17 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E100a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/46*2014*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 195	(Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	205/45R17 M+S A01) A93) G01) 205/50R17 M+S A93a)	A02) bis A10) BF1) E100)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 14 / 27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	Гур(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
CDV	e1*2007/46*2180*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
81 bis 96	VW Golf 8 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	195/50R17 A93) N205) 195/50R17 M+S A93) W205) 205/50R17 205/50R17 M+S 215/45R17 A93) 215/45R17 M+S A93) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CDV	e1*2007/-	46*2180*. .	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW Golf 8 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/50R17 M+S A93) W205) 205/45R17 A93) N215) 205/45R17 M+S A93) 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 A93) N225) 215/45R17 M+S A93)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j Seite: 15 / 27

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
CDV	e1*2007/46*2180*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 147	VW Golf 8 Alltrack	205/50R17 A93) 205/55R17 215/45R17	A02) bis A10) BF1)	
		A93) 215/50R17 A93a) 225/45R17 A93)		
		225/50R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/46*0539*		
16H	e1*2007/	46*0584*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/50R17	A02) bis A10) BF2) E95)
		215/45R17	, ,
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118		205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17 A01) K01)	A02) bis A10) BF2) E95a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j Seite: 16 / 27

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007/	46*0502*		
3C	e1*2007/	46*0547*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	205/50R17 A93a) 215/45R17 A93) 215/50R17 A01) G0R) K63) 225/45R17 A93a)	A02) bis A10) BF2) E87) E93)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2001/	116*0307*	
3C	e1*2007/	46*0547*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	205/50R17 A93a) N215) 205/50R17 M+S A93a) 215/45R17 A93) N225) 215/50R17 A01) K63) N225) 225/45R17 A93a) N235)	A02) bis A10) BF2) E87) E93)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007/	46*0502*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/50R17 215/55R17 A93a) 225/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) E93a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 17 / 27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
CJ	e1*2018/858*00366*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90 bis 142	VW Passat (B9, Kombi)	215/55R17 N225) 215/55R17 M+S 225/50R17 N235) 225/50R17 M+S 235/50R17	A02) bis A10) A11) BF1) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7M	e1*2001/116*0023*, e1*93/81*0023*, e1*95/54*0023*, e1*98/14*0023*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 150	VW Sharan	205/50R17 A01) K03) K49) N215) T93) 215/45R17 A93) T91) 225/45R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF3) ER2)		

Typ(en):	Гур(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
A1	e13*200	*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	205/55R17 A93) N215) 205/55R17 M+S A93) 215/50R17 A01) A93) G01)	A02) bis A10) BF1)	
		A93a) ECE) 225/45R17 A01) A93) G01) 225/50R17		
		A93a) 225/55R17 A01) G01) 235/50R17		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j Seite: 18 / 27

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
A1	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	205/55R17 A93) N215) 205/55R17 M+S A93) 215/55R17 A93a) ECE) 225/50R17 A93a)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	215/50R17 M+S A01) A93) G01) 215/55R17 M+S A93a) ECE)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	205/55R17 M+S A93) 215/55R17 A93a) ECE) 225/50R17 A93a) 235/50R17	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 19 / 27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*		
5N	e1*2007/	46*0487*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	215/60R17 225/55R17	A02) bis A10) BF1) E98)
		235/55R17 245/50R17 255/50R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*		
5N	e1*2007/	46*0487*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	215/60R17 225/55R17	A02) bis A10) BF1) E98)
		235/55R17 245/50R17	
		255/50R17	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/	e1*2001/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	215/65R17 A93) ER2) 225/60R17 A93) ER2) 225/65R17 ER1) GDP) 235/60R17 ER2) 245/55R17 ER2) 245/60R17 ER1) GDP) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) A11) BF1) E98a) EF0)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO Nr. : RA-001375-B0-233

Anlage-Nr.: 11j 20 / 27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5N	N e1*2001/116*0450*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	225/60R17 A93) ER2) 225/65R17 ER1) GDP) 235/60R17 ER2) 245/55R17 ER2) 245/60R17 ER1) GDP) 255/55R17 ER2)	A02) bis A10) A11) BF1) E98a) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
1T	e1*2007/	46*0506*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	205/50R17 215/45R17 225/45R17 K03)	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
1T	e1*2007/46*0506*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	205/50R17 215/45R17 225/45R17 K03)	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 21 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C23 707

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007/46*0357*			
1T	e1*2007/46*0506*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 130	VW Cross Touran 1	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S	A02) bis A10) BF2) E96)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*			
1T	e1*2007	/46*0357*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	205/55R17 A93a) 215/55R17 A01) K03) 225/50R17 A01) K03) 235/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1) E96a) ER2)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 22 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C23 707

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 23 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C23 707

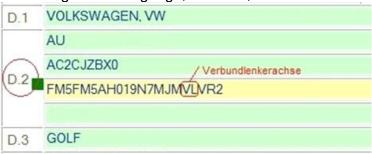
BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

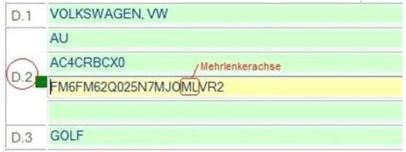
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 92 ÖR Anzugsmoment: 170 Nm

- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 24 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100a)Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E107) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Erdgasantrieb.
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1290 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1300 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 25 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GOR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 205/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebernaßes des Beifens (1.04 fache der Nonnbreite des Beifens) in dem ehen
 - Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett auf einer Länge von 60 mm nach hinten abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigten. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 26 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55312 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001375-B0-233

Anlage-Nr. : 11j Seite : 27 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C23 707

- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 11j mit den Seiten 1-27 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C23 707 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 12.03.2025



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



